



DER BAYERISCHE RUNDFUNK

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAYERISCHER RUNDFUNK · MÜNCHEN 2 · RUNDFUNKPLATZ 1

Herrn

Dr. Heinrich Zillich

Starnberg / See

Josef Fischhaber-Str.15

*Abteilung f. Ost-
fragen*

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Mi/wl.

MÜNCHEN

28.10.57

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich,

Sie haben uns am 15.10. das Manuskript "Weihnachtsbräuche in Siebenbürgen" übersandt. Wir haben mit grossem Interesse Ihre Arbeit gelesen und bedauern, sie nicht mehr im Weihnachtsprogramm aufnehmen zu können. Die Aufträge für Advents- und Weihnachtszeit sind schon seit längerer Zeit erteilt worden.

Mit den besten Empfehlungen

(Günther Milbradt)



Sammel-Ruf-Nr.

München
58301

Drahtwort

Bayernfunk
München

Fernschreiber

München
052 3428

Bank-Konten

Bayerische Staatsbank München 79653
Bayerische Gemeindebank München 6400

Postscheck-Konto

München
8401

DER BAYERISCHE RUNDFUNK

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



POSTANSCHRIFT: BAYERISCHER RUNDFUNK · MÜNCHEN 2 · RUNDFUNKPLATZ 1

Herrn
Heinrich Zillich

S t a r n b e r g /See

=====

Josef Fischbacherstr. 15

Abteilung für Ostfragen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

MÜNCHEN

Mi/wl.

19. Januar 1960

Sehr geehrter Herr Zillich,

entschuldigen Sie bitte, dass ich erst heute auf Ihren freundlichen Brief antworte, mit dem Sie mir das Manuskript "Ist der Nikolaus ein Rumäne?" übersandten. Leider war es mir nicht möglich, diesen Beitrag in einer unserer Sendungen unterzubringen, auch andere Abteilungen des Hauses, die dafür evtl. in Frage gekommen wären, hatten damals schon ihr Programm weitgehend fertig. Ich darf Ihnen deshalb das Manuskript zu meiner Entlastung zurückgeben.

Gestatten Sie zum Schluss, Ihnen zur Wahl des Sprechers der Siebenbürger Landsmannschaft meine Glückwünsche zu übersenden. Ich wünsche Ihrer Arbeit weiterhin recht guten Erfolg und begrüße Sie für heute bestens

Ihr sehr ergebener


(Günther Milbradt)



Sammel-Ruf-Nr.
München
55 83 01

Drahtwort
Bayernfunk
München

Fernschreiber
München
052 3428

Bank-Konten
Bayerische Staatsbank München 1413
Bayerische Gemeindebank München 6 400

Postscheck-Konto
München
84 01

31.8.1960

An den
Bayerischen Rundfunk
Abteilung für Ostfragen
M ü n c h e n 2
Rundfunkplatz 1

Sehr geehrter Herr Milbradt,

ich erlaube mir, Ihnen für Ihr Adventsprogramm eine Weihnachtsgeschichte zu überreichen, und könnte Ihnen außerdem einen Beitrag über Weihnachtsbräuche in Siebenbürgen zur Verfügung stellen, wenn Sie vielleicht eine Sendung über solche Bräuche bei den Ostdeutschen vorbereiten. Zugleich lege ich noch ein Weihnachtsgedicht bei.

Mit den besten Grüßen
Ihr sehr ergebener

Beilagen:

In 7 Tagen ist Weihnachten
Adventnacht *16.12.1960*

i k g s

Honorar- und Lizenz-Abteilung

Fernsprecher: Sammel-Nr. 55 83 01

Programm-Abteilung:

BAYERISCHER RUNDFUNK, MÜNCHEN 2

Ostfragen

Starnberg
Josef Fischbacherstr. 15

Antelias + trah
Regione
cylindrica

MÜNCHEN 2,
RUNDFUNKPLATZ 1

19.12.60
schm

Ständiger Wohnsitz:

Wir übernehmen zu den umseitig aufgeführten Bedingungen Ihren nachstehenden Beitrag:

Titel des Beitrages: Gedicht "Im Advent"

Titel der Sendung: Zwischen Ostsee und Karpaten
bzw. der Aufnahme: Die Krippenschnitzer a.d.böhm.Niederland

Datum, Zeit:

17.12.60, 14.00-14.30
(Aufnahme 16.12.60)

U KW

gegen:

a) ein Werkhonorar von DM 30.--
b) ein Sendehonorar von DM 30.--

[illegible]

in Worten: Deutsche Mark

Sechzig. — 1898

Für Wiederholungen der Sendung besteht — ~~kein Honoraranspruch~~ — ein Honoraranspruch, nach Ziffer 4 der umseitig aufgeführten Bedingungen. (Nichtzutreffendes streichen.)

ZUR BEACHTUNG

Die Kasse zahlt oder überweist das Honorar erst nach Eingang der Einverständniserklärung. Bei Barzahlung ist dieses Schreiben vorzulegen, auf Anfordern auch ein Personalausweis.

Alle Zuschriften sind ausschließlich an
die Anschrift des Bayer. Rundfunks und
nicht an Einzelpersonen zu richten.

Bayerischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Honorar- und Lizenz-Abteilung

1. Der Urheber überträgt die ihm zustehenden Rechte, soweit sie zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, auf den Bayerischen Rundfunk (BR). Er versichert, daß er diese Rechte nicht an Dritte abgetreten hat und verpflichtet sich, den BR oder die aus dieser Vereinbarung Berechtigten von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritten auf Grund der vorbezeichneten Rechte zustehen bzw. unberechtigten Ansprüchen entgegenzutreten.

2. Der BR ist berechtigt,

a) das Werk akustisch wahrnehmbar über alle seine Sender auszustrahlen und auch über Drahtfunk zu verbreiten;

b) von der Darbietung des Werks Tonträger jeder Art herzustellen und diese ganz oder teilweise für Rundfunkzwecke im In- und Ausland beliebig oft zu verwenden; dazu gehört auch die Archivierung der Tonträger und ihre Verwendung für Prüf-, Lehr- und Forschungszwecke des Rundfunks. Eine gewerbliche Verwertung der Tonträger ist ausgeschlossen. Das Mitschneiden von Schulfunksendungen durch Schulen unterliegt einer besonderen Regelung;

c) das Werk im Rahmen der Rundfunkarbeit öffentlich aufzuführen oder vorzutragen;

d) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, die vom BR ausgestrahlt oder über Drahtfunk verbreiteten Sendungen über ihre eigenen Sender gleichzeitig zu senden (Anschißsendung);

e) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, von Sendungen des BR Tonträger herzustellen und diese für Rundfunkzwecke zu verwenden.

f) das Werk vorbehaltlich der ausdrücklichen Einwilligung des Urhebers zu bearbeiten. Der Einholung der Einwilligung zu der Bearbeitung bedarf es nicht, wenn es sich um rundfunkbedingte Änderungen handelt, durch die die geistige Eigenart des Werkes nicht berührt wird und für die die Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagt werden kann. Eine Verpflichtung, von dem Werk gemäß a) bis f) Gebrauch zu machen, wird durch diesen Vertrag für den BR nicht begründet.

Der Name des Urhebers wird bei den Sendungen, soweit dies üblich ist, genannt.

Nach der ersten Sendung hat der Urheber das Recht, über sein Werk zugunsten anderer Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) frei zu verfügen. Die in diesem Vertrag dem BR vorbehaltenen Wiederholungs- und sonstigen Auswertungsrechte werden hierdurch nicht berührt.

Sonstige, außerhalb dieses Vertrages liegende Verwertungsrechte des Urhebers, wie Drucklegung, Bühnen- oder Konzertaufführung, Verfilmung, Vortrag, Übersetzung und dgl. verbleiben dem Urheber.

3. Andere Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) können Aufnahmen des BR (Ziff. 2 b, 1. Halbsatz) senden oder Sendungen des BR (Ziff. 2 d und e) übernehmen. In diesen Fällen gehen die in Ziff. 2 vereinbarten Rechte des BR auf die anderen Rundfunkanstalten über. Die anderen Rundfunkanstalten sind zu den in Ziff. 5 festgelegten Leistungen verpflichtet.

4. Durch das vereinbarte Entgelt (Werk- und Sendehonorar) sind alle Ansprüche des Urhebers für sein Werk und für die in Ziff. 2 dem BR gewährten Rechte abgegolten, soweit nicht umstehend ein Wiederholungshonorar zusätzlich vereinbart worden ist. Das Wiederholungshonorar für jede Wiederholung beträgt 50% des Gesamthonorars. Wird jedoch die Sendung innerhalb von 6 Wochen nach der Erstsendung oder nach einer mit 50% des Gesamthonorars abgegoltenen Wiederholungssendung in einem anderen Programm wiederholt, beträgt das Honorar für diese Wiederholung 20% des Gesamthonorars. Regionalprogramme, die über einzelne oder eine Gruppe von Sendern des BR ausgestrahlt werden, gelten als selbständige Programme. Wird nur ein Teil der Sendung verwendet, so ermäßigt sich das Wiederholungshonorar entsprechend. Die Verwendung von kürzeren Ausschnitten des Werkes in Programmvorschauen und ähnlichen Sendungen wird nicht besonders vergütet.

5. Übernimmt eine andere Rundfunkanstalt (Sendegesellschaft) eine Sendung des BR (Ziff. 2 d) oder verwendet sie die Aufnahme einer Sendung des BR (Ziff. 2 b 1. Halbsatz und e) für Zwecke des Rundfunks, so erhält der Urheber für jede Sendung (Erstsendung oder Wiederholungssendung) ein Honorar. Dieses ist, wenn es sich um eine ausländische

Rundfunkanstalt handelt und im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wird, so hoch wie das vereinbarte Sendehonorar, wofür der BR einsteht. Handelt es sich um eine inländische Rundfunkanstalt, so richtet sich das Honorar nach dem bei dieser Rundfunkanstalt üblichen Sendehonorar und wird von dieser bezahlt; sie kann mit dem Urheber eine abweichende Vereinbarung treffen.

Bei Übernahme einer Sendung oder Verwendung einer Aufnahme des BR zur Ausstrahlung über die Gemeinschaftskurzwelle sind 20% des vereinbarten Sendehonorars an den Urheber zu zahlen. Damit ist das Recht abgegolten, das Werk einmal über sämtliche Richtstrahler der Gemeinschaftskurzwelle zu verbreiten. Das genannte Honorar ist auch für jede Wiederholung zu zahlen.

6. Hat der Urheber in dem Werk urheberrechtlich geschützte Beiträge anderer Urheber verwendet, so ist er verpflichtet, diese sofort nach Abschluß dieses Vertrages dem BR in einer genauen Aufstellung mitzuteilen. Diese muß folgende Angaben enthalten:

Vor- und Zuname des betreffenden Urhebers (Autors, Übersetzers, Komponisten) bzw. des Verlegers oder sonstigen Rechteinhabers, den Titel der Arbeit und des Buches, in dem die verwendeten Beiträge enthalten sind, die genaue Vers- und Prosazeilenzahl, bei gedruckten Werken den Verlag, die genaue Seitenangabe. Gegebenenfalls ist eine schriftliche Ermächtigung der Urheber, deren Werke benutzt sind, beizufügen.

Unterbleibt die in Abs. 1—2 genannte Mitteilung, so hat der Urheber etwaige urheberrechtliche Ansprüche anderer Urheber von sich aus abzugeben; er ist verpflichtet, den BR oder die aus dieser Vereinbarung Berechtigten von allen Ansprüchen aus Urheberrechtsverletzung freizustellen bzw. unberechtigten Ansprüchen entgegenzutreten.

7. Der BR ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, über deren Vorliegen er allein zu entscheiden hat, von der Sendung des Werkes abzusehen.

In diesem Fall gilt der Vertrag als aufgelöst. Der Anspruch auf das Sendehonorar entfällt. Der Anspruch auf das Werkhonorar verbleibt jedoch dem Urheber. War das Werk bereits in die Produktion gegeben und die weitere Produktion bzw. die Sendung aus Gründen unterblieben, die der BR zu vertreten hat, so hat der Urheber auch Anspruch auf die Hälfte des Sendehonorars. Das gleiche gilt, wenn das Werk schriftlich in Auftrag gegeben und angenommen war, jedoch aus Gründen, die der BR zu vertreten hat, 6 Monate nach Annahme noch nicht in Produktion gegeben wurde.

Der BR ist berechtigt, an Stelle des vereinbarten Zeitpunktes einen anderen Zeitpunkt für die Sendung des Werkes zu bestimmen. Soll dieser Zeitpunkt um mehr als 4 Monate aufgeschoben werden, so kann der Urheber widersprechen. In diesem Fall gilt Abs. 2 entsprechend. Der BR teilt dem Urheber mit, wenn er von der Sendung des Werkes absieht oder sie aufsieht.

Der Urheber ist zu einer Mitwirkung bei der Produktion der Sendung, auch bei Schnitt und Fertigstellung der Produktion nur verpflichtet, wenn dies besonders vereinbart wird. Eine zusätzliche Vergütung hierfür bedarf einer besonderen vorherigen Vereinbarung.

8. Das Werkhonorar wird mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Urheber und ihrer Einreichung bei dem BR fällig.

Das Sendehonorar wird nach der Sendung oder jeweiligen Wiederholung oder nach Eintritt der in Ziff. 7 Abs. 2 genannten Voraussetzungen fällig.

Sämtliche Ansprüche verjähren am Schluß des auf die Fälligkeit folgenden dritten Kalenderjahres.

9. Ansprüche des Urhebers aus diesem Vertrag können nur mit Genehmigung des BR abgetreten werden.

10. Abweichungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen beiderseitiger schriftlicher Erklärung.

11. Gerichtsstand ist München.

Die Vertragsparteien können im einzelnen Streitfall vereinbaren, daß der Fall durch ein paritätisches Schiedsgericht entschieden werden soll.

Bei der Ausarbeitung dieser Bedingungen haben Organisationen der Rundfunkmitarbeiter und der Schriftsteller und Komponisten mitgearbeitet.

Ab 1. 10. 1959 wird in den Bestimmungen über Wiederholungshonorare „6 Wochen“

DER BAYERISCHE RUNDFUNK
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



POSTANSCHRIFT: BAYERISCHER RUNDFUNK · MÜNCHEN 2 · RUNDFUNKPLATZ 1

Herrn Dr.
Heinrich Zillich

Starnberg / See
=====
Josef-Fischhaberstr. 15

Abteilung für Ostfragen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

MÜNCHEN

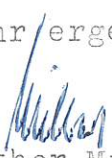
Mi/wl.

20. Dezember 1960

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich,

am vergangenen Samstag haben wir in der Sendereihe
"Zwischen Ostsee und Karpaten" das mir vor einigen
Monaten übersandte Adventsgedicht gebracht.
Das Honorar in Höhe von DM 60.- ist angewiesen worden.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener


(Günther Milbradt)

1 Anlage



Sammel-Ruf-Nr.
München
55 83 01

Drahtwort
Bayernfunk
München

Fernschreiber
München
052 3428

Bank-Konten
Bayerische Staatsbank München 1413
Bayerische Gemeindebank München 6 400

Postscheck-Konto
München
84 01

DER BAYERISCHE RUNDFUNK

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



POSTANSCHRIFT: BAYERISCHER RUNDFUNK · MÜNCHEN 2 · RUNDFUNKPLATZ 1

Herrn

Dr. Heinrich Zillich

Starnberg am See

Riemerschmidstr. 7

Abteilung für Ostfragen

RUF-NR. 5900 / 2261

3656 /

(Durchwählverkehr)

*Müdestes für
hochm als*

7

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Mi/sc

MÜNCHEN

29. März 1961

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich,

nachdem nun unsere Planung für die Osterfeiertage abgeschlossen ist, muß ich Ihnen leider sagen, daß ich diesmal von den mir übersandten Manuskripten keines verwenden konnte. Ich gebe Ihnen deshalb die Arbeiten mit bestem Dank zurück.

Anlage

Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

Milbradt

(Günther Milbradt)



Sammel-Ruf (Vermittlung)
Funkhaus 59001
FS-Studio Freimann 36561
Studio Nürnberg 65961

Fernschreiber
0523428
0523551
062144

Drahtwort
Bayernfunk München
Fernsehen München
Bayernfunk Nürnberg

Bank-Konten
Bayerische Staatsbank München 1413
Bayerische Gemeindebank München 6400
Merck, Finck & Co. München 20646

Postscheck-Konto
München 8401

5.4.1961

An den
Bayerischen Rundfunk
Abt. für Ostfragen
München 2, Rundfunkplatz 1

Sehr geehrter Herr Milbradt,

wie schade, daß Sie keines meiner Ostermanuskripte verwenden konnten. Wenn ich es wage, Ihnen in der Beilage eine Pfingstgeschichte zu überreichen, so möchte ich dabei darauf hinweisen, daß es in ihr um ein Thema geht, das uns wichtig sein muß: um die Begegnung zwischen Menschen verschiedenen Volkstums im einstigen Osten. Ich schildere in dem kleinen Manuskript nur, was ich mit einem Rumänen erlebte, und nie habe ich Pfingsten besser, anschaulicher und richtiger erklären hören als durch ihn - was ich in der Geschichte berichte, und daß in ihr auch eine kräftige Heiterkeit mitspielt, ist zu Pfingsten gewiß am Platze.

Ich lege Ihnen auch noch ein kleines harmloses Maigedicht vor.

Beilagen

Der Büffelknecht u.d.heil.Geist
Die Regenrinne

Mit besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

i k g s

DER BAYERISCHE RUNDFUNK

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



POSTANSCHRIFT: BAYERISCHER RUNDFUNK · MÜNCHEN 2 · RUNDFUNKPLATZ 1

Herrn
Dr. Heinrich Zillich

S t a r n b e r g /See
=====
Riemerschmidstr. 7
(Mühlbergschlössl)

Abteilung für Ostfragen
RUF-NR. 5900 / 2261
3656 /
(Durchwählverkehr)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

MÜNCHEN

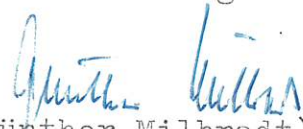
Mi/wl.

2. Juni 1961

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich,

wie Sie vielleicht unserem Programm entnommen haben, hatte ich vor den Pfingstfeiertagen keine grösseren Termine, in denen ich sonst sicherlich Ihre Pfingstgeschichte gebracht hätte. Auch unsere Sendung "Pfingsttreffen der Heimatvertriebenen" war diesmal nicht so ausbaufähig, daß ich neben den Berichten von diesen Treffen noch andere Beiträge hätte aufnehmen können. Ich gebe Ihnen deshalb das Manuskript mit meinem Dank für Ihren Hinweis zurück und begrüße Sie bestens

als Ihr sehr ergebener


(Günther Milbradt)



Sammel-Ruf (Vermittlung)
Funkhaus 590 01
FS-Studio Freimann 365 61
Studio Nürnberg 659 61

Fernschreiber
0523428
0523551
062144

Drahtwort
Bayernfunk München
Fernsehen München
Bayernfunk Nürnberg

Bank-Konten
Bayerische Staatsbank München 1413
Bayerische Gemeindebank München 6400
Merk, Fink & Co. München 20646

Postcheck-Konto
München 8401

18.9.1961

An den
Bayerischen Rundfunk
Abt. für Ostfragen
München 2, Rundfunkplatz 1

1962
Dies nochmals senden
höchstens Gebete ankommen
mit bösen Buben

Sehr geehrter Herr Milbradt,

ich erlaube mir, Ihnen zwei kurze Weihnachtsgeschichten zu überreichen, die beide ihren östlichen Bezug haben. Ich lege dazu auch zwei Weihnachtsgedichte. Alles zusammen würde eine knapp bemessene Dichterlesung ergeben, aber ich wage gar nicht beim Bayerischen Rundfunk, von dem aus ich so oft für andere Sender spreche, an dergleichen zu denken. Ich wäre schon froh, wenn Sie eine der Arbeiten verwenden wollten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener

Beilagen

Wir hamstern Christbaume A

Mein nie erfüllter Weihnachtswunsch A

Adventnacht 23.12.1961

Nikolaus und die bösen Buben A

i k g s

DER BAYERISCHE RUNDFUNK

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



POSTANSCHRIFT: BAYERISCHER RUNDFUNK · MÜNCHEN 2 · RUNDFUNKPLATZ 1

1962
nochmals schicken

Herrn
Dr. rer.pol. Dr.phil.h.c.
Heinrich Z i l l i c h

Starnberg am See
Riemerschmidstraße 7

Abteilung für Ostfragen

RUF-NR. 5900 /-2261

3656 /

(Durchwählverkehr)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

MÜNCHEN

Mi/schi

27.12.61

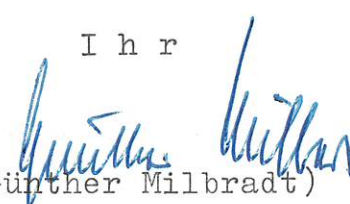
Sehr geehrter Herr Dr. Zillich,

vielleicht haben Sie am Samstag, den 23. Dezember unsere
Sendung "Zwischen Ostsee und Karpaten" gehört, darin wir
Ihr "Adventsgedicht" aufgenommen haben.

Leider war es mir nicht möglich, die mir außerdem noch
übersandten Manuskripte zu verwenden.

Ich darf Ihnen für 1962 alles Gute wünschen und bin wie
stets

I h r


(Günther Milbradt)

P.S.: Als Honorar für die Übernahme sind Ihnen DM 60,--
angewiesen worden.

Anlage

3 Manuskripte



Sammel-Ruf (Vermittlung)
Funkhaus 59001
FS-Studio Freimann 36561
Studio Nürnberg 65961

Fernschreiber
05 23428
05 23551
06 2144

Drahtwort
Bayernfunk München
Fernsehen München
Bayernfunk Nürnberg

Bank-Konten
Bayerische Staatsbank München 1413
Bayerische Gemeindebank München 6400
Merck, Finck & Co. München 20646

Postscheck-Konto
München 8401

Est. 1872

Honorar- und Lizenz-Abteilung

Fernsprecher: Sammel-Nr. 558301

Programm-Abteilung

BAYERISCHER RUNDFUNK, MÜNCHEN 2

f. Ostfragen

Starnberg
Riemerschmidtstr.7

MÜNCHEN 2, 2.1.62 Ko
RUNDLAMPPLATZ 1

Ständiger Wohnsitz:

Wir übernehmen zu den umseitig aufgeführten Bedingungen Ihren nachstehenden Beitrag:

Titel des Beitrages: **Gedicht: Adventsnacht**

Titel der Sendung bzw. der Aufnahme: **Zwischen Ostsee und Karpaten**

Datum, Zeit: 23.12.61 14.00 - 14.30 UKW

gegen:

a) ein Werkhonorar von DM 30.-

b) ein Sendehonorar von DM 30.-

[illegible]

in Worten: Deutsche Mark **Sechzig-**

Für Wiederholungen der Sendung besteht — ~~kein Honoraranspruch~~ — ein Honoraranspruch, nach Ziffer 4 der umseitig aufgeführten Bedingungen. (Nichtzutreffendes streichen.)

ZUR BEACHTUNG

Die Kasse zahlt oder überweist das Honorar erst nach Eingang der Einverständniserklärung. Bei Barzahlung ist dieses Schreiben vorzulegen, auf Anfordern auch ein Personalausweis.

Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Anschrift des Bayer. Rundfunks und nicht an Einzelpersonen zu richten.

Bayerischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

i. A.

Honorar- und Lizenz-Abteilung

1. Der Urheber überträgt die ihm zustehenden Rechte, soweit sie zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, auf den Bayerischen Rundfunk (BR). Er versichert, daß er diese Rechte nicht an Dritte abgetreten hat und verpflichtet sich, den BR oder die aus dieser Vereinbarung Berechtigten von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritten auf Grund der vorbezeichneten Rechte zustehen bzw. unberechtigten Ansprüchen entgegenzutreten.

2. Der BR ist berechtigt,

a) das Werk akustisch wahrnehmbar über alle seine Sender auszustrahlen und auch über Drahtfunk zu verbreiten;

b) von der Darbietung des Werks Tonträger jeder Art herzustellen und diese ganz oder teilweise für Rundfunkzwecke im In- und Ausland beliebig oft zu verwenden; dazu gehört auch die Archivierung der Tonträger und ihre Verwendung für Prüf-, Lehr- und Forschungszwecke des Rundfunks. Eine gewerbliche Verwertung der Tonträger ist ausgeschlossen. Das Mitschneiden von Schulfunksendungen durch Schulen unterliegt einer besonderen Regelung;

c) das Werk im Rahmen der Rundfunkarbeit öffentlich aufzuführen oder vorzutragen;

d) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, die vom BR ausgestrahlten oder über Drahtfunk verbreiteten Sendungen über ihre eigenen Sender gleichzeitig zu senden (Anschlußsendung);

e) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, von Sendungen des BR Tonträger herzustellen und diese für Rundfunkzwecke zu verwenden.

f) das Werk vorbehaltlich der ausdrücklichen Einwilligung des Urhebers zu bearbeiten. Der Einholung der Einwilligung zu der Bearbeitung bedarf es nicht, wenn es sich um rundfunkbedingte Änderungen handelt, durch die die geistige Eigenart des Werkes nicht berührt wird und für die die Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagt werden kann. Eine Verpflichtung, von dem Werk gemäß a) bis f) Gebrauch zu machen, wird durch diesen Vertrag für den BR nicht begründet.

Der Name des Urhebers wird bei den Sendungen, soweit dies üblich ist, genannt.

Nach der ersten Sendung hat der Urheber das Recht, über sein Werk zugunsten anderer Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) frei zu verfügen. Die in diesem Vertrag dem BR vorbehaltenen Wiederholungs- und sonstigen Auswertungsrechte werden hierdurch nicht berührt.

Sonstige, außerhalb dieses Vertrages liegende Verwertungsrechte des Urhebers, wie Drucklegung, Bühnen- oder Konzertaufführung, Verfilmung, Vortrag, Übersetzung und dgl. verbleiben dem Urheber.

3. Andere Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) können Aufnahmen des BR (Ziff. 2 b, 1. Halbsatz) senden oder Sendungen des BR (Ziff. 2 d und e) übernehmen. In diesen Fällen gehen die in Ziff. 2 vereinbarten Rechte des BR auf die anderen Rundfunkanstalten über. Die anderen Rundfunkanstalten sind zu den in Ziff. 5 festgelegten Leistungen verpflichtet.

4. Durch das vereinbarte Entgelt (Werk- und Sendehonorar) sind alle Ansprüche des Urhebers für sein Werk und für die in Ziff. 2 den BR gewährten Rechte abgegolten, soweit nicht umstehend ein Wiederholungshonorar zusätzlich vereinbart worden ist. Das Wiederholungshonorar für jede Wiederholung wird in Höhe des Sendehonorars vergütet. Wird jedoch die Sendung innerhalb von 24 Stunden nach der Erstsendung oder nach einer mit 50% des Gesamthonorars abgegoltenen Wiederholungsendung in einem anderen Programm wiederholt, beträgt das Honorar für diese Wiederholung 20% des Gesamthonorars. Regionalprogramme, die über einzelne oder eine Gruppe von Sendern des BR ausgestrahlt werden, gelten als selbständige Programme. Wird nur ein Teil der Sendung verwendet, so ermäßigt sich das Wiederholungshonorar entsprechend. Die Verwendung von kürzeren Ausschnitten des Werkes in Programmvorschauen und ähnlichen Sendungen wird nicht besonders vergütet.

5. Übernimmt eine andere Rundfunkanstalt (Sendegesellschaft) eine Sendung des BR (Ziff. 2 d) oder verwendet sie die Aufnahme einer Sendung des BR (Ziff. 2 b 1. Halbsatz und e) für Zwecke des Rundfunks, so erhält der Urheber für jede Sendung (Erstsendung oder Wiederholungsendung) ein Honorar. Dieses ist, wenn es sich um eine ausländische

Rundfunkanstalt handelt und im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wird, so hoch wie das vereinbarte Sendehonorar, wofür der BR einsticht. Handelt es sich um eine inländische Rundfunkanstalt, so richtet sich das Honorar nach dem bei dieser Rundfunkanstalt üblichen Sendehonorar und wird von dieser bezahlt; sie kann mit dem Urheber eine abweichende Vereinbarung treffen.

Bei Übernahme einer Sendung oder Verwendung einer Aufnahme des BR zur Ausstrahlung über die Gemeinschaftskurzwelle sind 20% des vereinbarten Sendehonorars an den Urheber zu zahlen. Damit ist das Recht abgegolten, das Werk einmal über sämtliche Richtstrahler der Gemeinschaftskurzwelle zu verbreiten. Das genannte Honorar ist auch für jede Wiederholung zu zahlen.

6. Hat der Urheber in dem Werk urheberrechtlich geschützte Beiträge anderer Urheber verwendet, so ist er verpflichtet, diese sofort nach Abschluß dieses Vertrages dem BR in einer genauen Aufstellung mitzuteilen. Diese muß folgende Angaben enthalten:

Vor- und Zuname des betreffenden Urhebers (Autors, Übersetzers, Komponisten) bzw. des Verlegers oder sonstigen Rechtsinhabers, den Titel der Arbeit und des Buches, in dem die verwendeten Beiträge enthalten sind, die genaue Wort- und Prosazeilenzahl, bei gedruckten Werken den Verlag, die genaue Seitenangabe. Gegebenenfalls ist eine schriftliche Ermächtigung der Urheber, deren Werke benutzt sind, beizufügen.

Unterbleibt die in Abs. 1—2 genannte Mitteilung, so hat der Urheber etwaige urheberrechtliche Ansprüche anderer Urheber von sich aus abzugeben; er ist verpflichtet, den BR oder die aus dieser Vereinbarung Berechtigten von allen Ansprüchen aus Urheberrechtsverletzung freizustellen bzw. unberechtigten Ansprüchen entgegenzutreten.

7. Der BR ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, über deren Vorliegen er allein zu entscheiden hat, von der Sendung des Werkes abzusehen.

In diesem Fall gilt der Vertrag als aufgelöst. Der Anspruch auf das Sendehonorar entfällt. Der Anspruch auf das Werkhonorar verbleibt jedoch dem Urheber. War das Werk bereits in die Produktion gegeben und die weitere Produktion bzw. die Sendung aus Gründen unterblieben, die der BR zu vertreten hat, so hat der Urheber auch Anspruch auf die Hälfte des Sendehonorars. Das gleiche gilt, wenn das Werk schriftlich in Auftrag gegeben und angenommen war, jedoch aus Gründen, die der BR zu vertreten hat, 6 Monate nach Annahme noch nicht in Produktion gegeben wurde.

Der BR ist berechtigt, an Stelle des vereinbarten Zeitpunktes einen anderen Zeitpunkt für die Sendung des Werkes zu bestimmen. Soll dieser Zeitpunkt um mehr als 4 Monate aufgeschoben werden, so kann der Urheber widersprechen. In diesem Fall gilt Abs. 2 entsprechend. Der BR teilt dem Urheber mit, wenn er von der Sendung des Werkes absieht oder sie aufschibt.

Der Urheber ist zu einer Mitwirkung bei der Produktion der Sendung, auch bei Schnitt und Fertigstellung der Produktion nur verpflichtet, wenn dies besonders vereinbart wird. Eine zusätzliche Vergütung hierfür bedarf einer besonderen vorherigen Vereinbarung.

8. Das Werkhonorar wird mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Urheber und ihrer Einreichung bei dem BR fällig.

Das Sendehonorar wird nach der Sendung oder jeweiligen Wiederholung oder nach Eintritt der in Ziff. 7 Abs. 2 genannten Voraussetzungen fällig.

Sämtliche Ansprüche verjähren am Schluß des auf die Fälligkeit folgenden dritten Kalenderjahres.

9. Ansprüche des Urhebers aus diesem Vertrag können nur mit Genehmigung des BR abgetreten werden.

10. Abweichungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen beiderseitiger schriftlicher Erklärung.

11. Gerichtsstand ist München.

Die Vertragsparteien können im einzelnen Streitfall vereinbaren, daß der Fall durch ein paritätisches Schiedsgericht entschieden werden soll.

Bei der Ausarbeitung dieser Bedingungen haben Organisationen der Rundfunkmitarbeiter und der Schriftsteller und Komponisten mitgearbeitet.

Adventsnacht
Weihnachtskarte 23.1.1962
Weihnachtsfest
Rück-Adress

An den
Bayerischen Rundfunk, Abt. für Ostfragen
München 2, Rundfunkplatz 1

Sehr geehrter Herr Milbradt,

ich danke Ihnen, daß Sie zu Weihnachten mein Adventsgedicht gebracht haben. Heute erlaube ich mir, Ihnen vier kleine Geschichten - d.h. eigentlich sind es Plaudereien - zu übersenden; es ergibt sich aus ihnen, wie ich meine, ein Abbild osteuropäischen Denkens und Seins, wobei höchstens das Rezept zum Reisen nicht unbedingt als ostdeutsch gelten muß, doch dürfte es manchem Reiselustigen den Star stechen. Die drei anderen Texte sind teils heitere Wesensspiegel des Balkanischen wie die "Kehrseite der Bestechung", teils eine österliche Bräuche-Übersicht, teils aber ein recht ernste Besinnung auf den Wert der Muttersprache. Mich würde es sehr freuen, wenn Sie diese Arbeiten verwenden wollten. Ich könnte sie selber bei Ihnen lesen. Ich lese ja bei Ihrem Sender oft Beiträge für andere Sender.

Beilagen

Rezept zum lebendigen Reisen
Kehrseite der Bestechung
Armer als ein Hirt
Österliches Spritzengehen

Mit bestem Gruß
Ihr

24.9.1962

An den
Bayerischen Rundfunk, Abt. für Ostfragen
8 München 2
Rundfunkplatz 1

Sehr geehrter Herr Milbradt,

es würde mich sehr freuen, wenn Sie von den hier beigelegten vier weihnachtlichen Arbeiten für die Adventswochen etwas auswählen und senden wollten. Ich bitte Sie freundlich darum, diese Manuskripte zu prüfen.

In dieser Woche noch verreise ich für fünf Wochen nach Kanada und in die USA, wohin ich zu Lesungen aus meinen literarischen Arbeiten und zu Vorträgen eingeladen worden bin. Wenn es Ihnen recht ist, so lege ich Ihnen nach meiner Rückkehr einen Bericht über meine Begegnung mit den aus den deutschen Ostgebieten nach Amerika ausgewanderten Landsleuten vor, bei denen ich einigemal sein werde.

Mit bestem Gruß
Ihr

Beilage:

Adventnacht
Weihnachtsbräuche in Siebenbürgen
Weihnachtslegende
Kinder im Advent

i k g s